

BioNTech SE

Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Geschäftsjahr die Geschäftsführung des Vorstands fortwährend überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während der Berichtszeit regelmäßig und umfangreich schriftlich und mündlich über die Lage der Gesellschaft sowie über Unternehmenspolitik und wesentliche Geschäftsvorgänge unterrichtet. Die Entwicklung des Unternehmens wurde gemeinsam mit dem Vorstand wegen der Vielschichtigkeit der Themen während insgesamt neun Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2019 besprochen, das heißt am 20. Februar 2019, 25. März 2019, 3. Mai 2019, 13. Juni 2019, 19. Juli 2019, 20. August 2019, 11. September 2019, 25./26. November 2019 und 18. Dezember 2019. Darüber hinaus fanden regelmäßig Telefonate, Telefonkonferenzen oder persönliche Treffen statt. Gegenstand der Beratungen waren in der Berichtszeit insbesondere der Status Quo der diversen Kooperationsprojekte, die laufenden Expansionsanstrengungen an den Standorten Mainz, Idar-Oberstein und Berlin, die Sicherung der Finanzierung des Unternehmens, insbesondere durch Kapitalerhöhungen im Rahmen der Series B-Finanzierungsrunde, die Maßnahmen im Vorfeld sowie zur Umsetzung des Börsengangs an die NASDAQ, der Status der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und die strategische Ausrichtung der BioNTech SE inklusive ihrer Tochtergesellschaften. Außerdem wurde die Entwicklung des laufenden Geschäfts mit dem Vorstand erörtert. Namentlich bei wichtigen Einzelfragen und zustimmungspflichtigen Geschäften hat der Aufsichtsrat beratend mitgewirkt. Beschlüsse durch den Aufsichtsrat wurden sowohl in den Sitzungen als auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Alle Aufsichtsratsmitglieder waren bei allen Sitzungen zugegen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse gebildet: einen Kapitalmarktausschuss, einen Prüfungsausschuss, und einen Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate Governance-Ausschuss. Sie bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind.

Der Kapitalmarktausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden, Herrn Helmut Jeggle, und Herrn Michael Motschmann und befasst sich grundsätzlich mit der Erörterung und Prüfung von Strategieoptionen mit Kapitalmarktrelevanz. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr zehnmal. Im Berichtsjahr konzentrierte sich die Arbeit auf die Begleitung der Kapitalerhöhungen im Rahmen der Series B-Finanzierungsrunde und des Börsengangs an die NASDAQ.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet. Dieser befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, der Überwachung der Einrichtung und des wirksamen Funktionierens des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, dem SOX Implementierungsprojekt, der Überwachung der Einrichtung und des wirksamen Funktionierens des internen Revisionssystems, der Berichterstattung zu den Quartalsberichten, der Vorprüfung der HGB und IFRS Jahresabschlüsse 2019 und der Lageberichte für die BioNTech SE und für den Konzern sowie der Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu diesen Punkten.

In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 20. Februar 2019 übernahm Herr Dr. Ulrich Wandschneider den Vorsitz, daneben gehören Herr Helmut Jeggler und Herr Michael Motschmann dem Prüfungsausschuss an. Der Prüfungsausschussvorsitzende, Herr Dr. Ulrich Wandschneider, verfügt als Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von internen Kontrollverfahren. Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2019 fünfmal.

Außerdem wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 9. September 2020 ein Vergütungs-, Nominierungs-, und Corporate Governance-Ausschuss (Remuneration, Nominating and Corporate Governance Committee) gebildet. Diesem Gremium gehören Herr Michael Motschmann als Vorsitzender, Herr Prof. Christoph Huber und Herr Dr. Ulrich Wandschneider an. Der Vergütungsausschuss befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Vergütung und der Festlegung der Gehälter des Vorstandes und mit der Vergütung des Aufsichtsrates (wozu der Hauptversammlung ggfs. Vorschläge zu unterbreiten sind) und macht im Falle der Neubesetzung von Organmitgliedern diesbezügliche Vorschläge an den Gesamtaufwichtsrat. Dabei berücksichtigt er auch die im Jahr 2019 erstmals definierten und im Berichtsjahr erneuerten Zielvorgaben für die Zusammensetzung der Organe. Zudem befasst sich der Ausschuss mit der Entwicklung eines Corporate Governance Standards für die Gesellschaft, der sowohl den Anforderungen der NASDAQ als auch dem Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Der Ausschuss tagte im Jahr 2019 viermal.

Corporate Governance

BioNTech orientiert sich als in Deutschland ansässiges und an der NASDAQ notiertes Unternehmen freiwillig am Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat verfolgt daher fortlaufend die Entwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Wir werden den Vorstand auch in Zukunft in seinen Bemühungen unterstützen, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend vollständig zu entsprechen. In der aktuellen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 4. Mai 2020 wird mit Ausnahme der erklärten Abweichungen eine vollständige Entsprechung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex testiert. Es wurden im Geschäftsjahr keine Interessenskonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern gemeldet.

Jahresabschluss

Der vom Vorstand am 14. Mai 2020 aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, der am 14. Mai 2020 aufgestellte Konzernabschluss 2019 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Ebenso haben uns die mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk jeweils vom 14. Mai 2020 versehenen Prüfungsberichte über die Buchführung, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Lageberichte des durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vorgelegen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde im Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern erörtert. Anschließend fand die Behandlung im Aufsichtsrat statt.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, den Konzernabschluss 2019, den Lagebericht und den Konzernlagebericht geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen zu erheben; er hält die Würdigung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer also für zutreffend. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss. Ersterer ist damit festgestellt. Mit den Lageberichten ist der Aufsichtsrat ebenfalls einverstanden.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeitern weltweit für ihren tatkräftigen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr sowie den Mitarbeitervertretern für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Organen der Gesellschaft.

München, den 15. Mai 2020

Helmut Jeggle
Aufsichtsratsvorsitzender